

INFOOnline Preisliste 2021
gültig ab 01.01.2021

INFOOnline GmbH
Brühler Straße 9
53119 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 / 410 29 - 0
Fax: +49 (0) 228 / 410 29 - 66

www.INFOOnline.de
info@INFOOnline.de

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge	1
2.1	Standardermittlung	1
2.2	Regelungen für Bestandsangebote	1
2.2.1	Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung)	1
2.2.2	Kalkulation tatsächliche Messgebühr	2
2.3	Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase	2
2.3.1	Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr	2
2.3.2	Kalkulation tatsächliche Messgebühr	2
2.3.3	Testphasenverlängerung	3
2.3.4	Reaktivierung Angebotskennung	3
3	Preisstaffelung für monatliche Messkosten	3
4	Kostenübernahmen	4
5	Rechnungsstellung und Zahlungsverzug	4
5.1	Abrechnungsintervall	4
5.2	Rechnungsversand; eRechnung	4
5.3	Rechnungskopien und Rechnungsauszüge	4
5.4	Zahlungsverzug: Mahngebühren	4
6	Preise für Zusatzservices	6
6.1	Kostenregelung für Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' in 2021	6
6.2	Zusatzservices im Überblick	6
7	Kontakt	7

1 Allgemeines

Bemessungsgrundlage für die Preisbestimmung sind die im Bemessungszeitraum mit dem aktuellen Messsystem INFOOnline Measurement gemessenen Seitenabrufe (Page Impressions) von stationären und mobilen Digital-Angeboten sowie Angeboten von Connected TV (CTV). Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Ein stationäres Web-Angebot (Web) im Sinne der Preisliste ist ein Angebot, das aus einer oder aus mehreren Webseiten besteht, welche in der Regel mit einem Browser unter dem Domainnamen des Angebots erreichbar aufgerufen werden können (z.B.: <http://www.infonline.de>).
- Eine MEW (mobile enabled website) im Sinne der Preisliste ist eine Webseite, die speziell in Größe, Technologie und Usability für eine Darstellung auf mobile Endgeräte optimiert worden ist. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für stationäre Digital-Angebote (Web).
- Eine App im Sinne der Preisliste ist eine in sich geschlossene Anwendung, die über eine Library gemessen und über mobile Endgeräte (z. B. Smartphones) aufgerufen wird. Hierzu gehören auch sog. hybride Apps, die innerhalb eines nativen Apprahmens externen Web-Content (WebViews) aufrufen.
- Ein Connected TV-Angebot im Sinne der Preisliste ist eine für das Fernsehen optimierte Webseite oder Application (z. B. Mediathek).

2 Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge

2.1 Standardermittlung

Generell gilt: Für die Messgebühr eines Digital-Angebots (vgl. Kap.1 - Allgemeines) wird die Anzahl der mit INFOOnline Measurement ermittelten Page Impressions (PIs) innerhalb eines definierten Bemessungszeitraums betrachtet und als Bemessungsgrundlage jeweils herangezogen für die

1. Vorabkalkulation der **geschätzten** monatlichen Grundgebühr (**Abschlagszahlung**) pro Digital-Angebot für den Abrechnungszeitraum 2021 auf Basis der in 2021 gültigen Preisstaffel und
2. Ermittlung der **tatsächlichen** monatlichen Gebühr (**Nachforderung** oder **Erstattung**) pro Digital-Angebot nach Ablauf des Abrechnungszeitraums auf Basis der in 2021 gültigen Preisstaffel

Setzt der Auftraggeber im Bemessungszeitraum beide Messvarianten - d.h. INFOOnline Measurement pseudonymous (SZMnG) und INFOOnline Measurement anonymous - im Rahmen von INFOOnline Measurement ein, so wird für die Kalkulation die PI-Anzahl desjenigen Verfahrens betrachtet, mit dem für das Digital-Angebot die jeweils höhere PI-Anzahl erfasst wird. Jedes gemessene Nutzungsereignis (PI) wird somit in 2021 nur einmal zur Berechnung herangezogen.

2.2 Regelungen für Bestandsangebote

2.2.1 Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung)

Für bestehende Digital-Angebote wird **zur Preisbestimmung der monatlichen Grundgebühr in 2021** der **Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions der Monate Juli 2020 – November 2020** gebildet.

Kann der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions für den genannten Zeitraum nicht gebildet werden, wird zur Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für die Messung in 2021 nach den Neukunden-Regelungen vorgegangen (vgl. Kap. 2.3 – Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase).

2.2.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Für bestehende Digital-Angebote wird zur Bestimmung der tatsächlichen Messgebühr in 2021 das exakte monatliche PI-Volumen der einzelnen Monate für das abgelaufene Kalenderjahr betrachtet – etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber dann regulär im Januar des Folgejahres – initial im Januar 2022 – mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3 Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase

2.3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr

Durch den Abschluss des Messvertrags bei der Online-Anmeldung beauftragt der Auftraggeber die INFOOnline GmbH mit der Messung des neuen Digital-Angebots zunächst im Rahmen einer Testphase von vollen 3 Monaten.

Beispiel: Bei einer Beauftragung zum 15. Januar läuft die Testphase für das zu messende Digital-Angebot bis zum 30. April.

Die Testphase (Einrichtung, Messung, usw.) kostet für jedes neue Digital-Angebot 300,00 € (zzgl. MwSt).

Nach der Anmeldung zur Testphase hat der Auftraggeber bis zum Ende des dritten darauf folgenden Kalendermonats Zeit, sein Digital-Angebot durch den Einbau des Messinstruments, die Pflege der Localliste usw. auf die Regelzählung vorzubereiten.

Die Berechnung der monatlichen Grundgebühr (Abschlagszahlung) erfolgt für neue Digital-Angebote auf der Basis des letzten vollständigen Monats der Testphase.

Beispiel: Endete die Testphase am 30.09.2020, so werden für die Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für das Jahr 2021 die im September 2020 gemessenen Page Impressions herangezogen. Für die Messentgelte ab 2022 werden dann die Regelungen für Bestandsangebote auf Basis der jeweils gültigen Preisliste angewendet.

2.3.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Auch für neu angemeldete Digital-Angebote wird das tatsächliche monatliche Messentgelt dann im Januar 2022 auf Basis der monatlichen PI-Anzahl in 2021 ermittelt - etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber dann mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3.3 Testphasenverlängerung

Für den Fall, dass der Auftraggeber die Messung nicht innerhalb der dreimonatigen Testphase umsetzt, wird die Testphase automatisch um einen Monat verlängert und mit 100 € (zzgl. MwSt) pro Monat abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung.

2.3.4 Reaktivierung Angebotskennung

Die Reaktivierung einer Angebotskennung ist aus rechtlichen Gründen nur durch den ehemaligen Vertragsnehmer für die Messung des Digital-Angebots möglich. Die Kosten für eine Reaktivierung betragen 600 € (zzgl. MwSt).

3 Preisstaffelung für monatliche Messkosten

Bei allen nachfolgend angegebenen Preisen handelt es sich um Monatspreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Kalkulation der PI-basierten Monatsgebühr wird folgende Preisstaffelung angewendet:

PI-Staffel	Anzahl PIs pro Monat	TKP* pro PI-Staffel	max. Monatsgebühr pro PI-Staffel (additiv)
1	bis 150.000	inkl.	25,00 €
2	150.001 - 1.000.000	0,1 €	85,00 €
3	1.000.001 - 10.000.000	0,02 €	180,00 €
4	10.000.001 - 100.000.000	0,007 €	630,00 €
5	100.000.001 - 1.000.000.000	0,003 €	2700,00 €
6	ab 1.000.000.001	nach Absprache	nach Absprache

*Tausend-Kontakt-Preis

Die einzelnen Staffeln addieren sich auf, so fällt z. B. immer eine Grundgebühr in Höhe von 25.00 Euro pro Monat an (inkl. 150.000 PI); werden mehr als 150.000 PI gemessen, so werden die Kosten der PI, die in die darauf folgende Staffel fallen, aufaddiert (z. B. 25,00 Euro + (PI / 1.000 x 0,1 Euro) usw.

Beispiel:

Durchschnittliche **PI pro Monat** zwischen Juli und November 2020 (für Bestandsangebot) bzw. Anzahl PIs im letzten Testphasenmonat (für neues Angebot) = **12.350.596 PI**

bis 150.000 PIs		25,00 €	Grundgebühr
bis 1.000.000 PIs	+	85,00 €	$850.000 / 1.000 \times 0,1$
bis 10.000.000 PIs	+	180,00 €	$9.000.000 / 1.000 \times 0,02$
restliche 2.350.596 PI	+	16,45 €	$2.350.596 / 1.000 \times 0,007$

Summe pro Monat: = **306,45 €**

Quartalsweise werden abgerechnet: $3 \times 306,45 = 919,35$ Euro

Zur Berechnung Ihres Messentgelts in 2021 nutzen Sie bitte unseren **Kostenkalkulator**:

<https://kostenkalkulator.infonline.de/>

4 Kostenübernahmen

Die Messkosten für ein Digital-Angebot können an einen abweichenden Rechnungsempfänger (z.B. Vermarkter) berechnet werden. Dafür muss INFOOnline eine aktuelle Kostenübernahme des abweichenden Rechnungsempfängers vorliegen.

Die schriftliche Bekanntgabe der Kostenübernahme liegt in der Verantwortung des jeweiligen Rechnungsempfängers (bzw. Organisation des Angebotsinhabers) und muss INFOOnline **vor der Rechnungsstellung** zur Verfügung gestellt werden. Auch die Information über die Stornierung einer Kostenübernahme muss INFOOnline schriftlich **vor der Rechnungsstellung** vorliegen.

Die Kostenübernahme sollte per E-Mail an service@infonline.de mitgeteilt werden.

5 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

5.1 Abrechnungsintervall

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Digital-Angebote quartalsweise, jeweils innerhalb des ersten Monats des Quartals im Voraus für die drei Monate.

Während eines Quartals und nach Ablauf der Testphase neu hinzukommende Digital-Angebote werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet (ggf. anteilig für die gemessenen Monate).

Mit einer Abschlussrechnung nach dem Jahreswechsel oder bei Beendigung der Messung erfolgt dann gemäß der tatsächlich gemessenen monatlichen Volumina die exakte Verrechnung.

5.2 Rechnungsversand; eRechnung

Die Rechnung wird als PDF regulär per E-Mail an die vom Kunden angegebenen Rechnungsstelle versendet. Pro Rechnung wird eine E-Mail versendet; werden mehrere Rechnungen an einen Rechnungsempfänger gestellt, werden diese in einzelnen E-Mails versendet.

Die Bereitstellung eines gültigen E-Mailkontaktes zur Rechnungsstelle liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Änderungen sollten vom Auftraggeber frühzeitig per Mail an service@infonline.de oder über das INFOOnline Kunden Center übermittelt werden.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass E-Mails von der Adresse '**debitoren.rechnung@infonline.de**' vom kundenseitigen Mailsystem akzeptiert werden.

5.3 Rechnungskopien und Rechnungsauszüge

Pro Rechnungskopie oder Rechnungsauszug fallen 5 € (zzgl. MwSt) Bearbeitungsgebühren an.

5.4 Zahlungsverzug: Mahngebühren

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug fallen je Mahnstufe folgende Mahngebühren an:

- 1. Mahnstufe (nach 11 Tagen ab Rechnungsdatum) - Zahlungserinnerung (frei)
- 2. Mahnstufe (nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum) - 5 € Mahngebühr
- 3. Mahnstufe (nach 39 Tagen ab Rechnungsdatum) - 10 € Mahngebühr

6 Preise für Zusatzservices

6.1 Kostenregelung für Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' in 2021

Innerhalb der **Einführungsphase von INFOnline Measurement anonymous in Q1/2021** übernimmt INFOnline als Messdienstleister im Rahmen des zubuchbaren Services auch das Hosting der Systemkomponente 'Serviceplattform' für den Auftraggeber, **innerhalb der Einführungsphase von INFOnline Measurement anonymous ist dieser Service für den Auftraggeber kostenfrei.**

Nach der Einführungsphase obliegt es dem Auftraggeber, den technischen Betrieb der Serviceplattform in die eigene Inhouse-Infrastruktur zu übernehmen. Vor Ablauf der Einführungsphase wird der Auftraggeber von INFOnline benachrichtigt. **Der Auftraggeber kann dann entscheiden, ob er den Hostingdienst von INFOnline im Rahmen von INFOnline Measurement anonymous kostenpflichtig weaternutzen möchte.**

Weitere Informationen finden Sie in der nachfolgend gelisteten zugehörigen Servicebeschreibung und auf unserer Website unter <https://www.infonline.de/>

6.2 Zusatzservices im Überblick

Wir bieten Ihnen rund um das Messsystem diverse Zusatzservices an, die Sie über das Bestell Center buchen bzw. per E-Mail an service@infonline.de beauftragen können. In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auswahl an Zusatzservices. Bitte entnehmen Sie Infos und Preise hierzu den jeweiligen Servicebeschreibungen:

Service	Servicebeschreibung (Link)
App-Filter:	https://www.infonline.de/support/app-filter/
Automatische Codezuordnung:	https://www.infonline.de/support/automatische-codezuordnung/
Code-Monitoring:	https://www.infonline.de/support/code-monitoring/
IDAS demographic reports	https://www.infonline.de/support/idas-demographic-reports/
Logfilebereitstellung (Advanced):	https://www.infonline.de/support/logfilebereitstellung/
Sonder-QS:	https://www.infonline.de/download/?wpdmdl=3447
XML-Download:	https://www.infonline.de/support/xml-download/
Zusätzliche Logins	https://www.infonline.de/support/zusaetzliche-logins/
Hosting Serviceplattform für INFOnline Measurement anonymous	https://www.infonline.de/download/?wpdmdl=4687

Weitere Zusatzservices finden Sie im Downloadbereich unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.infonline.de/support/>

7 Kontakt

Das Customer Service - Team ist werktags von 9 bis 18 Uhr erreichbar via

Telefon: 0228 / 410 29 – 77

E-Mail für organisatorische Anfragen: service@infonline.de

E-Mail für technische Anfragen: support@infonline.de

